

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

4.7.1903 (No. 181)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 4. Juli.

№ 181.

1903.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 164), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Druckfachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Amtlicher Teil.

Mit Entschließung des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 2. Juli d. J. wurde Oberpostpraktikant Julius Frey aus Mosbach in einer Bureauamtenstelle erster Klasse bei der Kaiserlichen Oberpostdirektion Karlsruhe angestellt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Die parlamentarische Lage in Frankreich.

Dem „Bloc“, der in bewundernswürdiger Weise über ein Jahr zusammengehalten hat, sind in der letzten Zeit einige derbe Stöße versetzt worden, die es doch sehr möglich machen, daß er bald zusammenbricht. Zunächst ist überzeugend nachgewiesen worden, daß die Französisierung der nordafrikanischen Kolonien durch das gegenwärtige Regime erschwert, ja unmöglich gemacht wird, weil die zu Französierenden stammverwandten Elemente (Italiener, Spanier und Malteser) fromme katholische Christen sind und sich deshalb durch eine extrem-radikale Regierung in Frankreich abgetrieben fühlen. Bei der verhältnismäßig geringen echt französischen Bevölkerung in den nordafrikanischen Kolonien aber ist die Französisierung der stammverwandten Elemente von entscheidender Bedeutung. Wird also nachgewiesen, daß die gegenwärtige Gesetzgebung dieses Werk erschwert, so wird naturgemäß das französische Nationalgefühl gegen die jetzigen Machthaber eingeklemmt.

Wird hier an das nationale Empfinden appelliert, so hat der frühere Unterrichtsminister Lyautes die republikanische Seite angeklagen. Er hat darauf hingewiesen, daß die gegenwärtigen Machthaber ganz nach bonapartistischen Mustern arbeiten und einem künftigen bonapartistischen Diktator die Möglichkeit gewähren, bei einer Unterdrückung der politischen Freiheiten auf das von dem gegenwärtigen Regime gegebene Beispiel hinzuweisen.

Den Hauptstoß aber hat Waldeck-Rousseau gegen den „Bloc“ geführt, indem er die parlamentarisch-rechtliche Seite des gegenwärtigen Verfahrens berührte und die Mehrheit beschuldigte, daß sie nicht im Sinne ihrer Auftraggeber, das heißt der Wählerschaft, handelte. Denn die Wähler von 1902 hätten seine, Waldeck-Rousseaus, Gesetzgebung von 1901 gutheißen wollen, nicht aber die weit darüber hinausgehende gegenwärtige Kirchengesetzgebung. Er aber hätte 1901 gar nicht daran gedacht, daß die Niederlassungsgesetze der Orden in so summarischer Weise abgetan werden könnten, wie es seit 1902 geschehen sei und noch jetzt geschieht.

Die Attitude Waldeck-Rousseaus im Senat hat die Wortführer des gegenwärtigen Regimes in schwere Verlegenheit gesetzt. Zwei Hauptlinge der Majorität, Herr Lacroix und Herr Clemenceau, wenden gegen die Beweisführung Waldeck-Rousseaus ein, daß er nicht der zuständige Kommentator des Gesetzes sei, sondern daß es noch einen autoritativeren gäbe, nämlich die Wählerschaft von 1902. Die Regierung verfare nur im Einklange mit der von dieser Wählerschaft in das Parlament entsandten Mehrheit. Der „Temps“ weist die Unrichtigkeit dieser Logik nach. Er sagt: Als die Wahlen statt hatten, war Waldeck-Rousseau Präsident des Ministeriums, und nicht Herr Combes. Das Land hatte sich zu äußern auf das Gesetz in der Form, wie es Waldeck-Rousseau hatte votieren lassen, nicht in derjenigen, die Herr Combes beliebte. Wer von den Wählern konnte denn überhaupt damals voraussehen, daß Combes bald darauf Ministerpräsident sein würde?

Es wäre das natürlichste gewesen, wenn der „Bloc“ auf den wuchtigen Angriff Waldeck-Rousseaus sofort mit einer nachdrücklichen Kundgebung zu Gunsten des gegenwärtigen Ministerpräsidenten geantwortet hätte, um dadurch den Eindruck der Rede im Lande zu verwischen. Daß der „Bloc“ darauf verzichtet hat, ist ein Eingeständnis der Unsicherheit und Schwäche.

Wir glauben gern, daß ein Teil der Mehrheit an der außerordentlichen Zuspitzung der Angelegenheit wenig Freude hat. Die Mehrheit hat sich von den Sozialisten terrorisieren und immer weiter in den Sumpf hineinziehen lassen. In Deutschland, dem Lande des großen sozialistischen Wahlsieges, mögen die nachstehende Sätze des „Temps“, die auch für uns Geltung gewinnen könnten, wohl beachtet werden: „Die gegenwärtige Kammer

hat ein durch die vorige votiertes Gesetz verletzt und das Verdict des allgemeinen Stimmrechtes, das dieses Gesetz gutgeheißen hatte, überschritten, einfach deshalb, weil es in Frankreich keine Freiheit mehr, keine Gesetzlichkeit, keinen nationalen Willen gibt, die vor der sozialistischen Diktatur standhalten könnten.“

Zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse.

A. Berlin, 2. Juli.

Eine der ersten Aufgaben, die dem neuen Preuss. Landtag zu fallen wird, dürfte die Beratung des Gesetzentwurfs zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse für Preußen sein. Der leitende Gedanke bei der Ausarbeitung der Vorlage war, die Herstellung billiger, in gesundheitlicher, sittlicher und sozialer Hinsicht einwandfreier Wohnungen zu fördern und damit den dringendsten Bedürfnissen auf diesem Gebiete abzuhelfen. Die Herbeiführung billiger Mietpreise soll einerseits durch gesetzliche Beschränkung der ungesunden Boden speculation, andererseits durch Erweiterung der Befugnisse der Ortspolizeibehörde ermöglicht werden, welche die Festsetzung von Bebauungsplänen, sowie die Feststellung von Straßen und Straßenteilen betreffen. Daneben soll besonders auf die Anlage von Plätzen, Schmutzanlagen, Spiel- und Erholungsplätzen in ausgiebiger Zahl und Größe Bedacht genommen werden. Durch geeignete Bestimmungen wird ferner der Errichtung großer Massenmiethäuser mit mehrfachen Quergebäuden und Höfen entgegengetreten und zugleich dafür gesorgt, daß auch Straßen von geringer Breite und Bauhöfe von geringer Tiefe geschaffen werden. Demgemäß soll auch in Zukunft eine von der Straßenschuldnahme weiter als 3 Meter zurückweichende Baufluchtlinie gestattet sein. Endlich wird ausdrücklich die Pflicht der Gemeinden zur Feststellung und Unterhaltung der Ortstraßen ausgesprochen, wogegen die bisher für den Weg Unterhaltungspllichten der Gemeinde eine entsprechende Entschädigung zu gewähren haben.

Die Ausnutzung der Grundstücke für Bauzwecke wird durch die Bauordnung geregelt. Die bezüglich den Bestimmungen betreffen die Ausnugbarkeit des Grundes und Bodens hinsichtlich der bebaubaren Fläche und der Stützmaßzahl, die Errichtung von Anlagen, die beim Betriebe Nachteile oder Belästigungen für die Nachbarschaft oder das Publikum überhaupt herbeiführen geeignet sind, die äußere Beschaffenheit von Wohngebäuden an Straßen und Plätzen, sowie das Einschreiten gegen Bauten, welche die Straßen oder öffentlichen Plätze verunstalten.

Um die privaten Bauunternehmungen zur Herstellung von Häusern mit gesunden und zweckmäßig eingerichteten Kleinwohnungen zu veranlassen, ist eine Begünstigung solcher Häuser hinsichtlich der Straßentotenbeiträge und der Gebühren für Kanalbenutzung, Wasserbezug, Baugenehmigung, sowie bei der Grundbesitz zur Steuer vom Grundbesitz vorgesehen. Besonders gilt das für Wohngebäude, die von Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, von Arbeitern, Handwerker u. s. w. errichtet werden in der ausgedehnten Absicht, minder bemittelten Familien gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen zu gewähren.

Für die Benutzung der Gebäude zum Wohnen und Schlafen sind folgende Mindestanforderungen aufgestellt. Als Wohn- oder Schlafräume (auch Küchen) dürfen nur solche Räume benutzt werden, die zu dauernden Aufenthalt von Menschen polizeilich genehmigt worden sind. Wohn- und Schlafräume müssen auf jeden Bewohner über zehn Jahre mindestens 10 Kubikmeter Luftraum und 4 Quadratmeter Bodenfläche fallen. Die Wohnung muß so viel Räume enthalten, daß die lebigen, über vierzehn Jahre alten Personen, nach dem Geschlecht getrennt, in besonderen Räumen schlafen können und daß jedes Ehepaar für sich und seine noch nicht vierzehnjährigen Kinder einen besonderen Schlafräum besitzt; solche besonderen Räume können auch durch feste Abgänge von mindestens 2 Meter Höhe hergestellt werden. Sofern von einer Eigen- oder Mietwohnung eine Wohnung abgemietet oder weitervermietet wird, muß auch der dem Vermieter verbleibende Wohnungsanteil die bezeichneten Anforderungen entsprechen. Ähnlich lauten die Bestimmungen über die Schlafräume der Diensthöten und Gewerbehelfer. Die Aufnahme von Zimmermietern, Einliegern und Schlafgängern darf nur erfolgen, wenn die Schlafräume dieser Personen von denen des Wohnungsgebers und seiner Familienangehörigen baulich oder in einer sonst geeigneter Weise, die den unmittelbaren Verkehr ausschließt, getrennt sind; allein stehenden Männern und Frauen ist die Aufnahme von Einliegern oder Schlafgängern gleichen Geschlechts in ihre Schlafräume gestattet.

Der Gesetzentwurf enthält schließlich eine Reihe von Bestimmungen über die Durchführung der Wohnungs-aufsicht, die der Gemeinde obliegt. Für Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern soll zur Handhabung der Aufsicht ein Wohnungsamt errichtet werden. Für kleinere Gemeinden kann die Errichtung eines solchen Amtes vorgeschrieben werden, auch können sich mehrere Gemeinden zu einem gemeinsamen Wohnungsamt vereinigen. Die Wohnungsaufsicht sind berechtigt, alle Räume, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen benutzt werden, sowie die dazu gehörigen Nebenräume, Zugänge, Aborte u. s. w. zu betreten. Die Besichtigung muß unter möglicher Vermeidung von Belästigungen erfolgen und darf in der Regel nur zwischen 8 Uhr morgens und 8 Uhr abends vorgenommen werden. Räume, in die Schlafgänger aufgenommen sind, können auf Grund einer besonderen Ermächtigung der Ortspolizeibehörde auch außerhalb dieser Stunden besichtigt werden. Finden sich Mängel vor, so ist zunächst

Abhilfe durch Rat, Belehrung oder Mahnung zu versuchen. Läßt sich dadurch keine Abhilfe schaffen, so ist ein Einschreiten der Polizeibehörde zu veranlassen.

Der vorstehend in seinen wesentlichen Punkten gekennzeichnete Gesetzentwurf bedeutet zweifellos einen sehr bedeutenden Fortschritt gegen die bestehenden Verhältnisse in Preußen und es ist im Interesse der gesundheitlichen und sittlichen Hebung des Volkswohlstandes dringend zu wünschen, daß die Bestimmungen des Entwurfs sobald als möglich zur Wirkung und Durchführung gelangen.

Die Krisis in Oesterreich-Ungarn.

(Telegramme.)

* Wien, 2. Juli. Das „Fremdenblatt“ bestätigt, daß sich Seine Majestät der Kaiser die Entscheidung über das Demissionsgesuch des Kabinetts vorbehielt. Dem „Neuen Wiener Tagblatt“ zufolge, verlautet in informierten politischen Kreisen, daß v. Koerber morgen abermals in Audienz empfangen werden wird, in der die Entscheidung des Kaisers fallen soll.

* Wien, 3. Juli. Wie die „Neue Freie Presse“ meldet, ist im Hinblick auf die Verschiebung der Entscheidung der österreichischen Krise auch eine Verschiebung der Kaiserreise nach Wien erfolgt. Seine Majestät der Kaiser wird in Wien nicht vor dem 8. Juli erwartet. Die Schwierigkeiten in der Lösung werden darauf zurückgeführt, daß die auf den Demissionsentschluß v. Koerbers erteilten und in Zukunft zu besorgenden Konzeptionen an die Kossuthpartei hinsichtlich der Armee eingewirkt haben sollen.

* Budapest, 3. Juli. Vier Mitglieder der Kossuthpartei haben ihren Austritt angemeldet, da sie die Obstruktion fortsetzen wollen. Es dürften noch einige Mitglieder folgen.

Aus dem englischen Parlament.

(Telegramme.)

(Oberhaus.)

* London, 2. Juli. Lord Rosebery richtet auf neue eine Anfrage an die Regierung, wegen der in Aussicht gestellten finanziellen Erhebungen und erklärt, daß die Regierung die Angelegenheit zu leicht genommen habe. Er zieht die Erklärungen des Herzogs von Devonshire und des Lord Selborne über die Art, wie die Erhebungen angestellt wurden, der Lächerlichkeit und bemerkt, er sei zu dem Entschlusse gekommen, es fänden überhaupt keine Erhebungen statt (Beifall), und daß die angebliche Untersuchung nur ausgebeutet sei, um die miteinander nicht in Einklang zu bringenden Meinungsverschiedenheiten im Kabinet auszugleichen. Redner fragt den Herzog von Devonshire, ob er mit der Behauptung Chamberlains einverstanden sei, daß das System der Vorzugstarife das einzige sei, wodurch das Reich zusammengehalten werden könne, und fordert ihn dringend auf, eine detaillierte Darstellung zu geben, worin Erhebungen vorgekommen würden.

Der Herzog von Devonshire nimmt sodann das Wort. Er spottet über die Haltung Roseberys. Wenn die Regierung mit der Sache nur spiele, solle Rosebery doch einen Tadelstrich stellen. Die Regierung stimme mit Chamberlain darin überein, daß die Zeit reif sei, die Revision der Ergebnisse des bestehenden Zollsystems für das Land und seine Kolonien vorzunehmen. Ob das Ergebnis der Erhebungen dahin gehen werde, die Regierung übereinstimmend zu veranlassen, das Land zu erforschen, Chamberlain das Mandat zu geben, das er wünsche, könne erst entschieden werden, wenn die Erhebungen abgeschlossen seien. Er könne nicht sagen, ob sich dieses Mandat auf die ganze weitgehende Politik erstrecken werde, die Chamberlain gekennzeichnet habe, oder sich auf eine Politik mit weit mehr begrenztem Gesichtskreise beschränken werde. Aber bis die Zeit gekommen sei, wo das Land zur Erteilung dieses Mandats zu erforschen sei, könne er nicht einsehen, weshalb denn durchaus alle Mitglieder des Kabinetts übereinstimmen sollten. Es sei auch in diesem Stadium nicht möglich, die der Untersuchung unterliegenden Gegenstände genau zu bestimmen. Die Regierung werde sich alle Mühe geben, die Erhebungen vollständig zufriedenstellend vorzunehmen. Er bezweifle jedenfalls, daß es rasam sei, irgendwelchen Zoll auf Lebensmittel zu legen.

Rosebery verlangt eine bündige Auskunft darüber, ob das Kabinet Erhebungen anstelle oder nicht.

Der Herzog von Devonshire entgegnet, das Kabinet führe eine solche Untersuchung.

Rosebery bemerkt darauf, er freue sich über diese Erklärung, wenn er auch nicht glaube, daß das Kabinet ein so unparteiischer Körper sei, um eigentlich solche Untersuchung führen zu können. Soweit es auf ihn ankomme, wolle er sein Bestes tun, um die Diskussion von der Parteipolitik freizuhalten.

Das Haus geht hierauf zu einem anderen Gegenstande über.

(Unterhaus.)

Bei Beratung des Marinebudgets bittet Herburgh um Auskunft bezüglich des neuen russischen Flottenprogrammes und gibt der Ansicht Ausdruck, daß die Ausgaben Englands im Hinblick auf dieses Programm nicht groß genug seien. Mehrere andere Redner sprechen von einer Verminderung der Flottenrüstungen.

Der Finanzsekretär der Admiralität, Arnold Forster, lehnt es ab, auf die Frage der allgemeinen Flottenpolitik einzugehen. Mit Hinblick auf den Schiffbau der anderen Mächte verleihe er, daß die Admiralität wohl unterrichtet darüber sei, welche Fortschritte andere Länder im Schiffbau machen. Wenn England einen Fortschritt in dem neuen Programm mache, so würde

auch darüber die Admiralität unterrichtet sein. Redner gibt sodann bekannt, daß die Admiralität beschlossen habe, die bestehenden Kontrakte, betreffend die Subventionierung von Staatsfahrtdampfern zur Verwendung als Hilfskreuzer nicht zu erneuern; aber es könnten vielleicht Subventionierungen nötig werden zur Erzielung eines sehr hohen Grades der Geschwindigkeit oder für irgendwelche neue Anforderungen an die Schiffe. Hierauf wird das Marinbudget genehmigt.

*** London, 3. Juli.** Landwirtschaftsminister Dunsford hielt in einer Versammlung der unionistischen Partei in Peterborough eine Rede, in der er auf Chamberlains Finanzpläne zu sprechen kam. Der Minister sagte, England stehe einer schweren nationalen Gefahr gegenüber, gegen die es keine Waffen habe. Die Regierung hat die Nation, auch die liberale Partei, sie bei der eingehenden Untersuchung zu unterstützen. Es sei notwendig, zu wissen, ob die bestehenden Zustände eine feste Grundlage für die Macht des Reiches geben. Dunsford verwahrte die Regierung gegen die Annahme, daß sie die Protektionspolitik wieder aufzunehmen beabsichtige. Der Minister fährt fort, er glaubt nicht, daß Deutschland es wagen werde, Zuschläge auf die Waren eines Landes zu legen, das in der Lage sei, einen gegen deutsche Waren gerichteten Zolltarif aufzustellen. England habe keine Mittel, fremde Länder daran zu hindern, ihre Waren dem eigenen Volke zu sehr hohen Preisen zu verkaufen, sie aber auf den englischen Markt, was sie gar nicht notwendig hätten, zu Preisen zu werfen, welche tatsächlich niedriger seien, als die Herstellungslosten für die Waren in dem eigenen Lande betragen. Im Kolonialamt hatte er Gelegenheit, sich darüber zu unterrichten, zu welchen Preisen Schienen für die Eisenbahnen in Transvaal zu erhalten seien. Er fand in jedem Falle, daß die von Deutschland zu erhaltenden Preise niedriger waren, als irgendwo in den vereinigten Königreichen. Der Grund sei, daß die Eisenbahnen in Deutschland, welche in großem Umfang Staatseigentum seien, für Schienen, die für den Export verschifft werden sollen, weit geringere Frachtsätze gewähren, als für Schienen, die im Inlande verwendet werden. Ferner könnten alle Dampfer von Deutschland nach Südafrika niedrigere Frachtsätze anbieten, weil sie von der Regierung eine bedeutende Unterstützung erhalten. Sollte man da sagen, daß wir uns nicht umschauen sollten, um uns zu vergewissern, ob nichts getan werden könnte, den Vorgängen Einhalt zu tun, die unbillig seien gegenüber den englischen Fabrikanten und Produzenten.

Zur macedonischen Frage.

Seit einigen Tagen wird von Konstantinopel und von Sofia wiederum emsig mit diplomatischen Noten gearbeitet. Die bulgarische Regierung beschwert sich in einem Cirkularschreiben an ihre Vertreter im Auslande über angebliche türkische Truppenkonzentrierungen an der bulgarischen Grenze und verlangt gleichzeitig Aufklärungen von der Pforte über einige Grenzvorfälle, bei denen türkische und bulgarische Kolten an einander geraten sein sollen. Die Pforte hat der österreichisch-ungarischen und der russischen Botschaft mitgeteilt, nach Ostrumelien emigrierende Bulgaren hätten auf türkische Truppen geschossen und es sei ihnen dabei von der bulgarischen Grenzwehr Vorschub geleistet worden. In einem Cirkular an die Botschafter will die Pforte Genaueres über die Affaire zur Kenntnis bringen. Diese Beschwerden sind die habituelle diplomatische Begleitung der macedonischen Vorgänge, von denen niemand glaubt hat, daß sie eines Tages plötzlich wie Schattenbilder von der Wand verschwunden sein würden. Das Bandenunwesen dauert noch fort, aber bei weitem nicht mehr in dem Umfang und mit der Festigkeit wie in den ersten Frühlingstagen, und das Mißtrauen der Pforte, daß trotz des bulgarischen Kabinettswechsels und der Mission Ratchevits die bulgarische Grenze für Banden, welche dieselbe überschreiten, noch immer nicht genügend gesperrt ist, hat seine begrifflichen psychologischen Ursachen. Es ist indessen festzuhalten, daß einerseits die Pforte versichert, die angeblichen türkischen Truppenkonzentrierungen an der bulgarischen Grenze seien lediglich geringfügige Dislokationen und eine Vermehrung ihrer Truppen in Macedonien habe nicht stattgefunden, und daß andererseits die bulgarische Regierung erklären läßt, das Gerücht von der Mobilisierung einiger bulgarischer Divisionen sei eine böswillige Erfindung. Nur eine Anzahl Reservisten, besagt das bulgarische Komunique, solle aus den an der Grenze gelegenen Ortschaften zur Verstärkung der Grenzposten einberufen werden. Zumindest scheint man auch darüber in Konstantinopel einigermassen nervös zu sein. Man unterstellt kriegerische Stimmungen in Bulgarien und hält eine bulgarische Provokation nicht für ausgeschlossen, welche zu einem Zusammenstoß zwischen der Türkei und Bulgarien führen könnte. Es wird sogar, wie ein Konstantinopler Telegramm meldet, in dortigen maßgebenden diplomatischen Kreisen die Möglichkeit eines solchen Zusammenstoßes erörtert, wobei aber einstimmig die Meinung zum Ausdruck kommt, daß Bulgarien alle Folgen eines Krieges allein zu tragen hätte und auch, wenn es siegte, weder für sich noch für Macedonien Resultate erzielen würde. Es geschieht nicht zum ersten Male, daß man diese Meinung vernimmt; sie ist wiederholt ausgesprochen worden, so oft am bulgarisch-türkischen Horizont eine mehr oder minder bedrohliche Wolke heranzuziehen schien. Der Moment vor dem letzten Kabinettswechsel in Sofia und der Heimkehr des Fürsten Ferdinand aus Paris war zweifellos sehr viel ernster als der jetzige, und auch damals erging nach Bulgarien der sehr deutliche Wink, zu bedenken, ob es auf eigene Gefahr und ohne jegliche Unterstützung sich in ein abenteuerliches Kriegsunternehmen stürzen wolle, von welchem es, gleichviel wie es ende, keinerlei Gewinn oder Erfolg sich zu versprechen hätte. Im Grunde ist diese an die Adresse Bulgariens gerichtete Warnung doch immer wieder nur das Echo der berühmten russischen Erläuterung zur Reformnote, in welcher knapp und bündig erklärt wurde, daß nicht das Blut eines einzigen russischen Soldaten für Bulgarien vergossen werden würde, wenn es sich dem Willen der beiden Reformmächte wider-

setzte. Der Wille Oesterreich-Ungarns und Russlands aber ist heute derselbe wie damals, und das weiß man in Sofia. Darum wird wohl auch jetzt trotz aller bulgarischen Beschwerden und verschämten Drohungen die Wolke sich ohne Schaden verziehen, in welcher die diplomatischen Astrologen den Vorboten kommenden Unheils erblicken. Der entschlissene Friedenswille der beiden Reformmächte, der sich jüngst erst wieder angeichts der serbischen Vorgänge manifestiert hat, wird sich mit gleichem Nachdruck in Sofia und in Konstantinopel geltend machen; dort, um etwaige gefährliche Ungeduld zu zügeln, hier, um die Pforte zur Abhilfe berechtigter Beschwerden zu bestimmen.

(Telegramme.)

*** Konstantinopel, 2. Juli.** Marschall Omer Ruschdi Pascha, Wali Schafir Pascha und Divisionsgeneral Schenfi Pascha sind mit 2 Bataillonen und 7 Batterien gestern, General Berzet Pascha mit 4 Batterien heute von Djatoma in Prizren eingetroffen. Morgen oder übermorgen soll die militärische Aktion gegen die oppositionellen Albaner in dem südlich von Prizren gelegenen Gebiete Kuma beginnen. Die Pforte machte der österreichisch-ungarischen und der russischen Botschaft Mitteilungen über den türkisch-bulgarischen Grenzvorfall bei Gültepe, wobei ein türkischer Leutnant, ein Soldat und vier bulgarische Soldaten verwundet wurden. Die Pforte zeigte den Botschaften an, daß eine aus Militär- und Zivilpersonen gebildete Kommission zur Untersuchung an Ort und Stelle abgeandt sei. Die Pforte teilte den beiden Botschaften ferner mit, daß eine bulgarische Bande Hollander, Kreis Kaptoria im Vilajet Monastir, welches zwei mohammedanische und 28 bulgarische Häuser zählte, angegriffen und niedergebrannt habe. Die bulgarische Bevölkerung flüchtete ins Gebirge.

*** Konstantinopel, 3. Juli.** Eine Mitteilung der Pforte an die österreichisch-ungarische und russische Botschaft bezüglich des letzten Dynamitentats auf die Eisenbahn bei Demibehli bezeichnet dasselbe als eine anarchistische Tat und sagt, die Haltung Bulgariens gegenüber den Bandenübertritten und dem Treiben der Komitees sei schuld an der Fortdauer der Attentate, durch welche Einheimische und Fremde gefährdet werden.

Asiatisches.

(Telegramme.)

*** Tientsin, 3. Juli.** Der hiesige japanische politische Agent erklärt es für durchaus unrichtig, daß die auswärtig sich befindenden japanischen Zivil- und Militärpersonen zum Meer einberufen würden. Obgleich Japan für einen Krieg gerüstet wäre, dachte es nicht daran, Zivilpersonen zurückzurufen und dadurch den Handel zu lähmen.

*** Tientsin, 3. Juli.** Die endgültige Entscheidung des Zolldirektors Dering im Streit um das Eisenbahngelände geht dahin, daß er der Eisenbahngesellschaft gewisse Landstrichen und Wege, die sie schon vor den Unruhen im Jahre 1900 beanspruchte, zuspricht. Die Eisenbahn gewinnt tatsächlich in allen strittigen Punkten.

*** Peking, 2. Juli.** Die chinesische Regierung machte bekannt, daß zwei Städte in Hinnan den Aufständischen wieder abgenommen worden seien. Die Führer der Aufrehrer wurden entkauptet.

*** Port Arthur, 3. Juli.** Der russische Gesandte in Korea, Pawlow, ist hier eingetroffen. Die Ankunft des russischen Gesandten in Peking wird erwartet.

Großherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 3. Juli.

(Beglückwünschung.) Der Stadtrat hat den Herrn Bürgermeister Krämer und Altstadtrat Hoffmann anlässlich ihres 70. Geburtstages namens der Stadtgemeinde herzlich Glückwünsche unter Ueberreicherung von Blumen Gaben ausgesprochen.

(Krankeuzschuß und Sterbefälle.) Der Bezirksrat hat die Schließung der Krankeuzschuß- und Sterbefälle „Badenia“, E. G. Nr. 6 in Karlsruhe, auf Grund des § 29 Ziffer 1 und 4 des Hilfskassengesetzes mit Wirkung vom 1. Juli 1903 verfügt. Die Abwicklung der Geschäfte der Kasse wurde dem Rechnungsbeamten des Bezirksamtes, Revidenten Kirchbauer, übertragen. Unterstützungsansprüche gegen die Kasse, soweit dieselben vor der Schließung der Kasse entstanden sind und alle sonstigen Anfragen sind an das Bezirksamt zu richten.

(Zur Vermeidung der Ueberfüllung des Stadtgartens) in Fällen, in denen derselbe Vereinen und Gesellschaften überlassen ist, hat der Stadtrat bestimmt, daß in dem Garten höchstens bis zu 4000 Personen zugelassen werden dürfen, welche — soweit sie nicht Stadtgarten-Abonnementkarten besitzen — beim Eintritt eine von der Stadtgartenkommission abgestempelte Eintrittskarte vorzuzeigen haben. Der Verkauf solcher Karten an den Eingängen des Stadtgartens oder die Erhebung von Eintrittsgeld daselbst zu Gunsten der Vereine wird nicht mehr gestattet.

(Die obere Galerie der Festhalle.) Das Großherzogliche Bezirksamt hat auf Grund eines von der Großherzoglichen Bauinspektion erhobenen Gutachtens neuerdings verlangt, daß auf die obere Galerie des großen Festhalleaals höchstens 800 Personen zugelassen werden dürfen, da namentlich die Zahl und Bauart der Ausgänge der Galerie nicht den Bestimmungen in § 81 der städtischen Bauordnung entsprechen würden. Der Stadtrat beschließt, durch das städtische Hochbauamt Erhebungen darüber anstellen zu lassen, wie es hinsichtlich der zu Gebote stehenden Ausgänge in den anderen Versammlungsorten der Stadt bestellt ist und dann weitere Vorschläge wegen der zu treffenden Maßnahmen zu machen. Unterdessen werden die Mieter der Festhalle aber darauf hingewiesen, daß nach der obigen polizeilichen Anordnung nicht mehr als 800 Personen zur oberen Galerie zugelassen werden dürfen.

(Von der Straßenbahn.) Zur Erleichterung des Ein- und Aussteigens an den Haltestellen der städtischen Straßenbahn beim Durlachertor, bei der Bernhardsstraße, Georg-Friedrichstraße, Weihenstraße und Tullastraße soll das Banlett der Bahn an den genannten Stellen auf eine Länge von je 20 Meter verbreitert (in das Straßenprofil hineingegründet) werden. Der hierfür erforderliche Kostenaufwand von 600 M. wird im Entwurfe des nächsten Gemeindevoranschlags vorgegeben. — Der Stadtrat hat bestimmt, daß auf der städtischen Straßenbahn unter Beachtung der besonderen Vorschriften auch Hunde auf Grund von Zwickerkarten zu befördern sind. Die Streckengebühren sind dabei dieselben wie für die Personenbeförderung.

(Dampferfahrt nach Speyer.) Die Karlsruher Reederei Franz Klippel veranstaltet am nächsten Sonntag mit ihrem Salondampfer „Prinz Heinrich“ eine Dampf- fahrt nach Speyer. Die Abfahrt erfolgt früh 9 Uhr vom Rheinhafen aus und um halb 12 Uhr wird der Dampfer in Speyer landen. Die Abfahrt von da erfolgt um 4 Uhr mittags und die Ankunft in Karlsruhe um 7 1/2 Uhr abends. Der Preis ist kein hoher, die Vorkassette kostet 1,70 M. und der Salon 2,50 M. für Hin- und Rückfahrt. Diese Dampfereisen auf dem Rhein erfreuen sich stets einer Beliebtheit und auch der am Sonntag stattfindenden Fahrt wird es an Passagieren gewiß nicht fehlen. Restauration befindet sich auf dem Dampfer selbst, so daß auch für das laibliche Wohl Sorge getragen ist.

(Zirkus Corty-Althoff.) Der Zirkus Corty-Althoff erfreut sich fortgesetzt eines regen Zuspruchs seitens des hiesigen Publikums. Fast jeden Abend hat derselbe ein nahezu ausverkauftes Haus zu verzeichnen, wozu nicht zum mindesten der Pferdebandiger, Herr Professor Norton Smith, beiträgt dürfte. Außer den hier begebenen Programmnummern werden allabendlich drei Pferde hiesiger Pferdebesitzer von Herrn Smith vorgeführt und vor den Augen des Publikums einer strengen Prüfung unterworfen. Wie man hört, soll es in den meisten Fällen tatsächlich gelungen sein, bösen Pferden dauernd ihre Unarten abzugewöhnen zu haben. Am Samstag und Sonntag finden je zwei Vorstellungen statt; ferner hat Herr Direktor Althoff dadurch eine lobenswerte Einrichtung geschaffen, daß auch in den Abendvorstellungen Kinder auf allen Plätzen nur die Hälfte zahlen. Am Montag gibt der Zirkus seine letzte Vorstellung.

(Sitzung der Strafkammer I vom 2. Juli.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Freiherr v. Rüd. Vertreter der Großherzoglichen Staatsanwaltschaft: Erster Staatsanwalt Duffner. — In der Anklage gegen den Kaufmann Bendelinger über Franz Gaus aus Karlsruhe wegen Ueberziehung der Drohnenordnung erkannte das Gericht auf Freisprechung. — Die Anklage gegen den Tischlermeister Peter Müller aus Oberweier wegen Freisprechung wurde vertagt. — Zwei Fälle betreffen Berufungen gegen Urteile des Schöffengerichts Karlsruhe. Beide Berufungen wurden verworfen und damit folgende Entscheidungen der Vorinstanz bestätigt: Eisenhändler Bendelinger aus Weier wegen Ueberziehung 6 Wochen Gefängnis; Schneider Rudolf Gaus aus Weier wegen Ueberziehung, Widerstands und Ueberziehung 3 Tage Haft und 5 Wochen Gefängnis. — Am 26. April, morgens nach 5 Uhr, war der schon vielfach vorbestrafte Tagelöhner Ludwig Feil aus Weier in das Karlsruher Gefängnis eingestiegen und hatte aus dem Gefängnis 12 Stück Notguthlager im Werte von 42 M. entwendet. Feil erhielt unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust. — Der Kaufmann Georg Fein aus Unterbrunn, der am 13. Mai hier aus dem Eingange des Hauses Kreuzstraße 16 ein dem Einlassier lange hier gehörendes Fahrrad im Werte von 200 M. stahl, wurde zu 2 Monaten 3 Wochen Gefängnis, abzüglich 3 Wochen Untersuchungshaft verurteilt.

(Schwurgerichtssitzung vom 3. Juli.) 1. Notzuchtverbrechen. Die Verhandlungen der Schwurgerichtssession für das dritte Quartal 1903 nahmen heute vormittag ihren Anfang. Der Vorsitzende, Landgerichtsrat Maaß, eröffnete kurz nach 9 Uhr die erste Sitzung und begrüßte die Geschworenen zu gemeinsamer Tätigkeit. Darauf gab er den Geschworenen in klarer und erschöpfender Weise eine Belehrung über deren Rechte und Pflichten bei Ausübung ihres Richteramtes. Es wurde sodann in die Verhandlung des ersten Falles, der Anklage gegen den 18 Jahre alten Tagelöhner Adolf Albert Meyer aus Friedrichsthal wegen Notzuchtverbrechens, eingetreten. Als Staatsanwalt fungierte in dieser Sache Staatsanwalt Freiherr von Nedd. Die Verteidigung des Angeklagten führte Rechtsanwalt Baur. Die Öffentlichkeit wurde wegen Gefährdung der Sittlichkeit bis zur Urteilsverkündung ausgeschlossen. Nach der erhobenen Anklage hatte sich Meyer am Abend des 13. Mai auf Gemarkung Spöck an der Straße Friedrichsthal-Spöck an der 21 Jahre alten Wickelmacherin Emma Hofheinz aus Spöck im Sinne der §§ 177, 43 und 176 Abs. 6 des R. St. G. B. vergangen. Nach dem Beweisergebnisse sprachen die Geschworenen den Angeklagten unter Jubelung mildernder Umstände des Notzuchtverbrechens schuldig, worauf Meyer zu einer Gefängnisstrafe von 5 Monaten, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft, verurteilt wurde.

X Baden, 2. Juli. Heute vormittag von 9 Uhr, und nachmittags von 4 Uhr ab fand unter dem Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters Gönnert eine Sitzung des hiesigen Bürgerausschusses statt. Auf der Tagesordnung standen 11 Punkte zur Beratung, von denen 10 nach den Anträgen des Stadtrats ihre Erledigung fanden. Der dritte Punkt war der für unsere Stadt wichtigste. Hierzu hatte der Stadtrat den Antrag gestellt, zur Erweiterung des städtischen Wasserwerkes durch Hebung und Zuleitung von Tiefquellwasser aus dem zivilischen Forstheim und Sandweider gelegenen Walde mit einem Kostenaufwand von 1 075 000 Mark, die Zustimmung zu geben. Dieser Antrag wurde, da für Zuleitung von Tiefquellwasser keine Neigung vorhanden war, abgelehnt; dagegen wurde ein Antrag des Stadtvorstandes angenommen, welcher dahin geht, sämtliche im Gebiete des Stadtwaldes noch vorhandenen Quellen zu fassen, und sich das Verkaufsrecht für die Quellen des Domänenrars auf Herrenwieser Gebiet zu sichern. Hierdurch hofft man so viel reines Quellwasser zu erhalten, daß dem Wasserangel für lange Zeit abgeholfen ist. Die Kosten hierfür im Betrage von 700 000 Mark wurden genehmigt, ebenso diejenigen für die Vorarbeiten zu diesem Projekt.

Freiburg, 2. Juli. Der Münsterbauverein hielt gestern Abend seine diesjährige Generalversammlung ab, in welcher der Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. Winter über das Vereinsjahr 1902 Bericht erstattete. Von besonderem Interesse war, daß der Berichterstatter die erfreuliche Mitteilung machen konnte, daß sehr günstige Angebote von mehreren Lotteriebäusern eingelaufen seien; die dritte Lotterie werde an eine dieser Firmen vergeben werden, von der man eine glatte Durchführung des Geschäftes mit Sicherheit erwarten dürfe. Die Mitgliederzahl beträgt gegen 1000; sie hat sich infolge eines unlängst erschienenen Aufrufs um 130 vermehrt. Ein künstlerisch ausgestattetes „Münsterblatt“ soll in Walde herausgegeben werden. Darauf hielt Herr Münsterbauarchitekt Knopf einen Vortrag über die Bauartigkeit am Münster im vorletzten Jahre. Bei der Vorstandswahl wurden die ausstehenden Mitglieder auf zwei Jahre wiedergewählt.

Kleine Nachrichten aus Baden. In Heidelberg wollte der Fuhrmann Woll von der städtischen Abfuhranstalt sein durchgehendes Pferd anhalten; dabei stürzte er und kam unter das Pferd. Dasselbe trat ihm so unglücklich auf die Kopf, daß er lebensgefährlich verletzt, ins Akademische Krankenhaus verbracht werden mußte. — In Kapellen lief laut „Heidelb. Ztg.“ ein Schreiben aus dem Großherzoglichen Kabinet ein, in dem mitgeteilt wird, daß Ihre königliche Hoheit die Großherzogin am 10. August zur Einweihung des neuen Solbades dorthin kommen werde. — In Schwetzingen kam das drei Jahre alte Kind des Fabrikarbeiters Remmel unter ein Bastenfuhrwerk der Werkschule zu liegen und wurde betarrt verletzt, daß der Tod auf der Stelle eintrat. — In Emmendingen starb der 28-jährige Dienstmacht Gottlieb Wührer, der am 5. Juni von einem Pferd einen Hufschlag auf die Wangengegend erhielt. — In Neu-Breisach erkrankt der Unteroffizier Lea, Silberer. — In Eichen fiel vergangenen Samstag der verwitwete 74 Jahre alte

Landwirt Friedrich Greiner beim Laden eines Heuwagens von demselben ab. Nach einigen Tagen erlag er im hiesigen Krankenhaus, wohin er verbracht wurde, seinen erlittenen Verletzungen. — In St. Georgen wurde das zweijährige Kind des Fabrikarbeiters Haar von einem Sandfuhrwerke überfahren und sofort getötet. — In Konstanz fand man die Leiche des vor etwa 18 Tagen über Bord gefallenen Gondoliers Martin.

St. L. A. Die Ergebnisse der Vchzählung im Großherzogtum Baden vom 3. Dezember 1902. Am 3. Dezember 1902 fand die übliche jährliche Landesviehzählung statt, deren Ergebnisse hier unten mit denen der Landesviehzählung am 3. Dezember 1901, sowie der Reichsviehzählung am 1. Dezember 1900 verglichen werden.

Table with columns for years (1900, 1901, 1902) and animal types (Horse, Cattle, Sheep, Pig, Beehive, Rabbit, Dog, Cat). It shows population counts and percentage changes for each category.

Abgesehen von der Schafhaltung, die schon seit Jahren fast ununterbrochen abnimmt, haben gegenüber den Jahren 1900 und 1901 auch die Pferde und das Rindvieh, sowie die Bienenstöcke geringe Rückgänge erfahren, während sowohl bei den Schweinen, wie bei dem Federvieh Vermehrungen, und zwar bei den Schweinen eine ganz erhebliche Zunahme zu verzeichnen sind.

Zentralverein der deutschen Lutherstiftung.

Man schreibt uns; Am 29. und 30. v. M. tagte in Pforzheim die Hauptversammlung des Zentralvereins der deutschen Lutherstiftung, zu welcher die Mitglieder des Vorstandes aus den verschiedenen deutschen Ländern zahlreich erschienen waren.

Die Abnahme der Zahl der Pferde und Wiederkäuer ist im wesentlichen eine Folge der geringen Futterernten von 1901, sowie teilweise auch von 1902, während die Zunahme der Schweine auf die insbesondere quantitativ guten Kartoffelernten der Jahre 1901 und 1902 zurückzuführen sein dürfte.

Am zweiten Tage fand im Rathaus die öffentliche Hauptversammlung statt. In derselben begrüßte Herr Oberschulrat Geh. Hofrat Dr. Weggold aus Karlsruhe namens der städtischen Unterrichtsverwaltung die Versammlung. Den inter-

essanten und anregenden Rechenschaftsbericht erstattete Herr Stadtschulinspektor Schulrat Dr. Jonas (Berlin). Einen zweiten Vortrag hielt Herr Oberkonsistorialrat Koch (Berlin) über die Notwendigkeit in den größeren Städten Heime für die Töchter von Pfarrern und Lehrern zu begründen.

Landwirtschaftliche Versammlungen und Besprechungen. Landw. Bezirksvereine: am 5. Juli in Müggell, Seddenheim und Heddesbach. Ländl. Kreditvereine: am 12. Juli in Langenalb und am 19. Juli in Niefen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Kiel, 2. Juli. Gestern vormittag hörte Seine Majestät der Kaiser den Vortrag des Stellvertreters des Chefs des Marinekabinetts, Oberst v. Dergen, und empfing hierauf den Korvettenkapitän Sinze, welcher als Marineattaché nach St. Petersburg geht, zur Meldung.

Berlin, 3. Juli. Reichszentralrat Graf Bülow hat sich nach Nordheim begeben. Berlin, 3. Juli. Der im Januar als Gesandter in außerordentlicher Mission nach Washington entsandte bisherige Generalkonsul für Britisch-Indien, Freiherr Sped von Sternburg, ist zum Vorkämpfer bei den Vereinigten Staaten ernannt.

Köln, 3. Juli. In einem längeren Artikel wendet sich die „Kölnische Zeitung“ gegen die unberechtigten Klagen alldeutscher Blätter, daß England die deutschen Schadensersatzansprüche aus dem südafrikanischen Kriege nicht bezahlt habe.

Brüssel, 2. Juli. Kammer. Der Minister des Auswärtigen, Baron Fabereau, führt aus: Der Kongostaat habe ein Strafgesetzbuch geschaffen, das nach und nach vervollständigt werden sei. Auf alle Verbrechen und Vergehen seien Strafen gesetzt.

Rom, 3. Juli. Der Senat hat sich auf unbestimmte Zeit vertagt. London, 3. Juli. Neuer meldet aus Heidelberg (Südafrika): Gestern fand eine von Vorsta einberufene Versammlung von Burghers bezüß Erörterung wichtiger öffentlicher Angelegenheiten statt.

Belgrad, 3. Juli. Das Amtsblatt veröffentlicht die Ernennung der neuen Staatsräte. Präsident wird der gegenwärtige Gesandte in Konstantinopel, Gruitch; Vizepräsident der Präsident des Kassationshofes, Radowitsch.

Washington, 2. Juli. Ein hoher Regierungsbeamter gab in Abwesenheit des Staatssekretär Hay eine Erklärung ab, die mit Genehmigung des Staatsdepartements veröffentlicht wird.

Savanna, 3. Juli. Der Vertrag, durch den den Unionstaaten für immer Schiffs- und Kohlenstationen zugesichert werden, wurde am 2. Juli unterzeichnet. Johannesburg, 3. Juli. Die interkoloniale Beratung wurde gestern eröffnet.

Verschiedenes.

Karlsruhe, 3. Juli. Im Prozeß gegen den Direktor Romeid von der vertriehenen Kommerziellen Hypothekbank ist bekannt geworden, daß Romeid den Gründern des Berliner Presseklubs ein unverzinsliches Darlehen von 30 000 M. zur Beschaffung von Mobiliar u. s. w. gegeben habe.

Braunschweig, 3. Juli. (Telegr.) Bei dem gestrigen Radrennen wurde Taylor erster, Elgaard zweiter, und Arnd dritter. Würzburg, 3. Juli. (Telegr.) Der Kassier der hiesigen Filiale der Bayerischen Bank, Feines, ist nach Unterschlagung von 30 000 Mark flüchtig gegangen.

Genf, 3. Juli. (Telegr.) Der Bürgermeister von Chamoni telephonierte, daß sämtliche sieben vermischten Studenten von der Rettungsfahrt abwa lebend angetroffen worden sind, wie man glaubt, in der Schutzhütte im Gouter. Die Nachricht gelangte durch Signale der Rettungsfahrt nach Chamoni.

Table titled 'Stand der Badischen Bank am 30. Juni 1903'. It lists assets (Aktiva) and liabilities (Passiva) including metal stock, Reichsbank notes, deposits, and capital.

Wetter am Donnerstag, den 2. Juli 1903. Hamburg, Eisenmünde, Münster, Weß, Chemnitz und München heiter; Neufahrwasser ziemlich heiter.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 3. Juli 1903, vormittags 7 Uhr. Triest wolkenlos 24 Grad; Nizza wolkenlos 24 Grad; Florenz wolkenlos 22 Grad; Rom wolkenlos 21 Grad.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Advertisement for 'Anzeigen' (Advertisements) with text: 'finden weiteste Verbreitung in der über ganz Baden gleichmäßig verteilten Karlsruher Zeitung.'

Baden-Baden. Konversationshaus.

Donnerstag, den 9. Juli
Zur Feier des höchsten Geburtsfestes Sr. Kgl. Hoheit des
Erbgrossherzogs Friedrich von Baden:
Grosses Kunst-Feuerwerk
arrangiert v. Hrn. **W. Fischer**, Pyrotechniker aus Cleebrohn.

Sonntag, den 11. Juli, abends 6 Uhr:
Luftballon-Auffahrt
ausgeführt von **Miss Polly**, „Frei am Ring schwebend“.

Von 3—1/2 Uhr:
Konzert des Städtischen Kur-Orchesters.
Von 1/2 5—1/2 7 Uhr:
Militär-Konzert

Abends 8—10 1/2 Uhr:
Grosses Doppel-Konzert.
Das Städt. Kur-Komitee.

Abendzüge landabwärts 8²⁴, 10⁰⁰ (direkter Zug nach Karls-
ruhe), 11⁰⁰, 12⁰⁰; landaufwärts 9⁰⁰, 10⁰⁰, 11⁰⁰ (direkter
Zug nach Strassburg), 12⁰⁰. Von obigen Zügen verkehren die
mit Abgang um 10⁰⁰ und 11⁰⁰ nur Sonntags. C.40.2

Flügel und Pianinos



1. Rang,
ausgezeichnet durch unvergleichliche
Tonschönheit, vollendete Spielart
und höchste Solidität von
V. Berdux, C. Rönisch,
E. Rosenkranz, Schiedmayer
Pianofortefabrik,
G. Schwechten, Ed. Sellar,
sowie hervorragend preiswerte
Stuttgarter und Heilbronner
Fabrikate
empfiehlt A.764.8

H. Maurer, Karlsruhe
Pianolager, Friedrichsplatz 5.

Seltene Auswahl. Billigste Konkurrenzpreise.
Alle Zahlungsvereinfachungen. Umtausch gespielter Instrumente.

Rheinische Hypothekenbank in Mannheim.

In der ordentlichen Generalversammlung vom 26. März 1903 wurde
beschlossen, das Aktienkapital um M. 1.419.600.— durch Ausgabe von 1183
vollbezahlter Inhaber-Aktien, jede im Nennwert von M. 1200.—, zu erhöhen.

Die neuen Aktien nehmen für den einbezahlten Betrag vom 1. August 1903
ab an den Erträgen des Geschäftes Teil.
Sie sind mit der Maßgabe begeben, daß unseren jetzigen Aktionären in der
Zeit bis einschließlich 17. Juli d. J. für je M. 14.400.— Nennwert alter Aktien
ein Bezugsrecht auf eine neue Aktie zum Kurs von 165% gesichert bleibt.
Wegen der Modalitäten der Ausübung des Bezugsrechtes wird auf die
besondere Bekanntmachung der Rheinischen Creditbank verwiesen.
Mannheim, den 1. Juli 1903.

Rheinische Hypothekenbank.

Rheinische Creditbank in Mannheim.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Rheinischen Hypothekenbank
sehen wir die Herren Aktionäre der Rheinischen Hypothekenbank davon in Kenntnis,
daß das Recht auf den Bezug der neuen Aktien unter folgenden
Modalitäten eingeräumt ist:

- Auf je M. 14.400.— Aktienkapital der bisherigen Aktien kann eine neue
Aktie im Nennwert von M. 1200.— zum Kurs von 165% bezogen
werden.
- Die Bereitwilligkeit zur Ausübung des Bezugsrechtes ist bei Vermeidung
des Verlustes des selben in der Zeit bis einschließlich 17. Juli d. J.
zu erklären.
- Die Erklärung hat zu erfolgen nach Wahl:
in Mannheim bei unserer Effekten-Kasse und bei der Mannheimer
Bank,

in Baden-Baden, Freiburg i. Br., Heidelberg, Kaiserslautern,
Karlsruhe, Konstanz, Lehr, Offenburg, und Straßburg
i. Els. bei unseren Filialen,
in Frankfurt a. M. bei der Deutschen Vereinsbank,
in Berlin bei dem Bankhaus S. Bleichröder und bei der Direktion
der Diskontogesellschaft,
in Stuttgart bei der Württembergischen Vereinsbank,
in Pforzheim bei dem Bankhaus Jul. Kahle & Co.,
in Zweibrücken bei der Credit- und Depositenbank,
in Neustadt a. d. Odt. bei dem Bankhaus G. F. Groß-Gerlich & Co.,
in Saarbrücken bei dem Bankhaus G. F. Groß-Gerlich & Co.

Wer das Bezugsrecht geltend machen will, hat die alten Aktien (ohne
Dividenden Scheine und Talons) mit zwei gleichlautenden von ihm vollzogenen
Anmeldeformularen, die bei den Anmeldestellen erhältlich sind, zur Abstempelung
einzureichen und gleichzeitig M. 300 für jede neue Aktie bar zu zahlen.

4. Der weitere Betrag mit M. 1680.— per Aktie muß spätestens am
1. August d. J. bei derjenigen Stelle bezahlt werden, bei der die erste Ein-
zahlung stattgefunden hat.

5. Ueber die geleisteten Einzahlungen werden Kassaquittungen erteilt. Die
Ausgabe der neuen Aktien erfolgt nach geleisteter voller Einzahlung und nach-
dem die erfolgte Kapitalerhöhung in das Handelsregister eingetragen sein wird,
gegen Rückgabe der Kassaquittungen.

Wir sind bereit, die Wertung des Bezugsrechtes zu vermitteln.
Mannheim, den 1. Juli 1903.

Rheinische Creditbank.

Bad Brückenau Saison 1. Mai bis September. Königl. Kurhaus

Kgl. Bayer. Mineralbad, Eisenbahnlinie Elm-Grutasden;
Lokalbahn ab Jossa. Altväterische Stahl- und Moortad.
Wernerer Quelle hervorragend heilkräftig bei
harnsaurer Diathese, bei
Gicht, Nieren-, Stein-, Gries- und Blasenleiden
Stahquelle spritzt gegen Blutarthritis, Frauen- und
Nervenkrankheiten.
Sinzheimer Quelle bewährt bei chronischen und akuten
Katarhen des Rachens, Kehlkopfes etc.
Prächtige, waldreiche Umgebung. Vortreffliche Kapelle, Reunions-
Fresque gratis durch Verwaltung des Kgl. Mineralbades Brückenau.

Neues modernes Hotel
äußerst komfortabel eingerichtet,
mitten im Kurpark gelegen mit
8 Dependenzen. Elektrische Be-
leuchtung. Vortreffliche Verpfleg-
ung. — Sehr solide Preise.
Auf Wunsch Pension.

8610.1

Kohlen- und Koks-Preise.

Wir liefern ab jetzt bis 1. Oktober d. J. bei sofortiger Bestellung:

	per 1 Zentner
Ruhrfettkohle, sehr groß	1.12
Ruhrfettkohle, mittel	1.15
ditto ungestiebt	1.10
Ruhrfettkohle	1.65
Ruhrfettkohle des Kohlerei Schulz	1.25
ditto geteilt	0.95
Braunkohlenbröckel	1.15
Anfenerholz, gespalten	1.90
Schwarzenholz	1.40

Das Tragen von Kohlen in Körben berechnen wir mit 5 Pfg., das Keller-
werfen mit 2 Pfg. per 1 Zentner, das Tragen von Holz mit 10 Pfg.
per 1 Zentner.
Bei Abnahme von 100 Zentnern und mehr ermäßigen sich obige
Preise um 3 Pfennige per Zentner.

Winschermann & Cie.,

Karlsruhe,
Kohlenhandel und Recerei.
Bureau: Stefaniensstrasse 17. — Telephon 120.

Bad Boll bei Bonndorf

Bad Schwarzwald.
herrlichen Tannenwaldungen
gratis durch den Inhaber
Paul Bogner.
An der hochinteressanten
verlängerten Höllental-
bahn Neustadt-Donau-
eschingen gelegen;
1 Stunde von Station Löffingen
und 40 Minuten von Haltestelle
Reiselfingen entfernt, Prachtvolle
Lage im wildrom. Wutachtal, von
umgeben. — Ausführl. Prospekte

Karlsruher Rhederei

Franz Klippel, Karlsruhe.

Dampferfahrt nach Speyer
mit dem
Salondampfer „Prinz Heinrich“
Sonntag den 5. Juli
vormittags 9 Uhr ab Rheinhafen
11⁰⁰ „Ankunft in Speyer“
nachmittags 4 „Abfahrt ab Speyer“
abends 8⁰⁰ „Ankunft in Karlsruhe“
Salon Hin- und Rückfahrt M. 2.50
Börse 1. „ „ 1.70

Karlsruher Rhederei

Franz Klippel, Karlsruhe.
Kaiser Allee 143. C.39.2

Erklärung.
Nicht nur Margarine, sondern auch
Kokosöl und alle anderen billi-
gen, meist schwer verdaulichen Butter-
ersatzmittel sind ausgeschlossen.
Wir sind bereit, demjenigen
berechtigt, 1000 Mk. zu geben, der
uns nachweist, daß wir statt reiner
Butter wesentlich auch nur 1 Gr.
Margarine, Kokosöl oder an-
dere Buttersubstitute oder auch
andere Stoffe zum Gehaltsver-
weilen des Zwiebackes, oder
trotzdem Zucker Saccharin
zum Versetzen des
selben verwenden.
1 Mustercarton
fr. Zwieback
gegen Einsendung
von 30 Pfg. in
Mannheim.
Man verlange Preisliste.

Schwarzwälder Zwiebackfabrik in Villingen

(Schwarzwald).

Vergebung von Banarbeiten.

Zum Neubau der Kreisflegelanstalt
in Eisingen a. E. sollen im Auftrag
der Kreisverwaltung nachstehend ver-
zeichnete Arbeiten im Angebotsver-
fahren auf Einzelpreise vergeben
werden: C.2.4.3.

- Zimmerarbeiten,
- Waldarbeiten,
- Schmiedearbeiten,
- Trägerlieferung.

Die Pläne und Bedingungen können
bei dem Unterzeichneten vom 1. Juli
ab täglich von 10 bis 12 Uhr morgens
eingesehen werden, woselbst auch die
Angebote verschlossen und mit ent-
sprechender Aufschrift versehen bis
7. Juli d. J., abends 5 Uhr, einzurei-
chen sind.
Heidelberg, den 30. Juni 1903.

Die Bauleitung:
H. H. o m a s,
Architekt.

Bürgerliche Rechtsfreie.

Aufgehoben.
8.998.2.1. Nr. 7043. Kenzingen.

Auf Antrag des Fleglers Stefan
Schneider in Bleichheim wird Marie
Schneider, geboren am 31. März 1845
zu Bleichheim, aufgefordert, sich spä-
testens in dem auf Dienstag, den 19.
Januar 1904, nachmittags 2 Uhr, be-
stimmten Aufgebotsstermine zu melden,
widerigensfalls ihre Todeserklärung er-
folgen wird. Gleichgültig werden alle,
welche Auskunft über Leben oder Tod
der Verstorbenen zu erteilen vermö-
gen, aufgefordert, spätestens in obi-
gen Termin dies dem Gericht anzu-
zeigen.
Kenzingen, den 26. Juni 1903.
Großh. Amtsgericht.
gez.: Dr. Schuberger.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

8.998.2.1. Nr. 7043. Kenzingen.
Auf Antrag des Fleglers Stefan
Schneider in Bleichheim wird Marie
Schneider, geboren am 31. März 1845
zu Bleichheim, aufgefordert, sich spä-
testens in dem auf Dienstag, den 19.
Januar 1904, nachmittags 2 Uhr, be-
stimmten Aufgebotsstermine zu melden,
widerigensfalls ihre Todeserklärung er-
folgen wird. Gleichgültig werden alle,
welche Auskunft über Leben oder Tod
der Verstorbenen zu erteilen vermö-
gen, aufgefordert, spätestens in obi-
gen Termin dies dem Gericht anzu-
zeigen.
Kenzingen, den 26. Juni 1903.
Großh. Amtsgericht.
gez.: Dr. Schuberger.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Kontur.

8.998.2.1. Nr. 7043. Kenzingen.
Auf Antrag des Fleglers Stefan
Schneider in Bleichheim wird Marie
Schneider, geboren am 31. März 1845
zu Bleichheim, aufgefordert, sich spä-
testens in dem auf Dienstag, den 19.
Januar 1904, nachmittags 2 Uhr, be-
stimmten Aufgebotsstermine zu melden,
widerigensfalls ihre Todeserklärung er-
folgen wird. Gleichgültig werden alle,
welche Auskunft über Leben oder Tod
der Verstorbenen zu erteilen vermö-
gen, aufgefordert, spätestens in obi-
gen Termin dies dem Gericht anzu-
zeigen.
Kenzingen, den 26. Juni 1903.
Großh. Amtsgericht.
gez.: Dr. Schuberger.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Heidelberg.

8.998.2.1. Nr. 7043. Kenzingen.
Auf Antrag des Fleglers Stefan
Schneider in Bleichheim wird Marie
Schneider, geboren am 31. März 1845
zu Bleichheim, aufgefordert, sich spä-
testens in dem auf Dienstag, den 19.
Januar 1904, nachmittags 2 Uhr, be-
stimmten Aufgebotsstermine zu melden,
widerigensfalls ihre Todeserklärung er-
folgen wird. Gleichgültig werden alle,
welche Auskunft über Leben oder Tod
der Verstorbenen zu erteilen vermö-
gen, aufgefordert, spätestens in obi-
gen Termin dies dem Gericht anzu-
zeigen.
Kenzingen, den 26. Juni 1903.
Großh. Amtsgericht.
gez.: Dr. Schuberger.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Kontur.

8.998.2.1. Nr. 7043. Kenzingen.
Auf Antrag des Fleglers Stefan
Schneider in Bleichheim wird Marie
Schneider, geboren am 31. März 1845
zu Bleichheim, aufgefordert, sich spä-
testens in dem auf Dienstag, den 19.
Januar 1904, nachmittags 2 Uhr, be-
stimmten Aufgebotsstermine zu melden,
widerigensfalls ihre Todeserklärung er-
folgen wird. Gleichgültig werden alle,
welche Auskunft über Leben oder Tod
der Verstorbenen zu erteilen vermö-
gen, aufgefordert, spätestens in obi-
gen Termin dies dem Gericht anzu-
zeigen.
Kenzingen, den 26. Juni 1903.
Großh. Amtsgericht.
gez.: Dr. Schuberger.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Kontur.

8.998.2.1. Nr. 7043. Kenzingen.
Auf Antrag des Fleglers Stefan
Schneider in Bleichheim wird Marie
Schneider, geboren am 31. März 1845
zu Bleichheim, aufgefordert, sich spä-
testens in dem auf Dienstag, den 19.
Januar 1904, nachmittags 2 Uhr, be-
stimmten Aufgebotsstermine zu melden,
widerigensfalls ihre Todeserklärung er-
folgen wird. Gleichgültig werden alle,
welche Auskunft über Leben oder Tod
der Verstorbenen zu erteilen vermö-
gen, aufgefordert, spätestens in obi-
gen Termin dies dem Gericht anzu-
zeigen.
Kenzingen, den 26. Juni 1903.
Großh. Amtsgericht.
gez.: Dr. Schuberger.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Kontur.

8.998.2.1. Nr. 7043. Kenzingen.
Auf Antrag des Fleglers Stefan
Schneider in Bleichheim wird Marie
Schneider, geboren am 31. März 1845
zu Bleichheim, aufgefordert, sich spä-
testens in dem auf Dienstag, den 19.
Januar 1904, nachmittags 2 Uhr, be-
stimmten Aufgebotsstermine zu melden,
widerigensfalls ihre Todeserklärung er-
folgen wird. Gleichgültig werden alle,
welche Auskunft über Leben oder Tod
der Verstorbenen zu erteilen vermö-
gen, aufgefordert, spätestens in obi-
gen Termin dies dem Gericht anzu-
zeigen.
Kenzingen, den 26. Juni 1903.
Großh. Amtsgericht.
gez.: Dr. Schuberger.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Kontur.

8.998.2.1. Nr. 7043. Kenzingen.
Auf Antrag des Fleglers Stefan
Schneider in Bleichheim wird Marie
Schneider, geboren am 31. März 1845
zu Bleichheim, aufgefordert, sich spä-
testens in dem auf Dienstag, den 19.
Januar 1904, nachmittags 2 Uhr, be-
stimmten Aufgebotsstermine zu melden,
widerigensfalls ihre Todeserklärung er-
folgen wird. Gleichgültig werden alle,
welche Auskunft über Leben oder Tod
der Verstorbenen zu erteilen vermö-
gen, aufgefordert, spätestens in obi-
gen Termin dies dem Gericht anzu-
zeigen.
Kenzingen, den 26. Juni 1903.
Großh. Amtsgericht.
gez.: Dr. Schuberger.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

C.48. Nr. 6127. Staufen.

In dem Konkursverfahren über das Ver-
mögen der Firma J. B. Danner Sohn
— Inhaber Otto Korherr — in Staufen,
ist Termin zur Prüfung der
nachträglich angemeldeten Forderun-
gen bestimmt auf:
Mittwoch, den 22. Juli 1903,
vormittags 11 Uhr.
Staufen, den 30. Juni 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Kamm.

C.50. Mühlheim.

In dem Kon-
kursverfahren über das Vermögen der
Karl Weiß Witwe in Mühlheim wird
zur Abnahme der Schlussrechnung und
zur Erhebung etwaiger Einwendungen
gegen das Schlussverzeichnis Schluß-
termin bestimmt auf:
Mittwoch, den 29. Juli 1903,
vormittags halb 10 Uhr,
vor dem Gr. Amtsgericht hier selbst.
Mühlheim, den 1. Juli 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Schiele.

C.51. Mühlheim.

In dem Kon-
kursverfahren über das Nachlassvermö-
gen des Karl Alfons Daniel Weiß in
Mühlheim wird zur Abnahme der
Schlussrechnung und zur Erhebung
etwaiger Einwendungen gegen das
Schlussverzeichnis, sowie zur Festset-
zung der Auslagen und Vergütungen
der Mitglieder des Gläubigeramts
schlußtermin bestimmt auf:
Mittwoch, den 29. Juli 1903,
vormittags halb 10 Uhr,
vor dem Gr. Amtsgericht hier selbst.
Mühlheim, den 1. Juli 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Schiele.

C.22. Nr. 8061. Wiesloch.

Das
Konkursverfahren über das Vermögen
des Schuhwarenhandlers Josef Marx
von Wierthal wird nach erfolgter Ab-
haltung des Schlußtermins hierdurch
aufgehoben.
Wiesloch, den 30. Juni 1903.
Großh. Amtsgericht.
gez. Förderer.
Dies veröffentlicht:
Schweinhaut,
Gerichtsschreiber.

Zwangsversteigerung.

8.608.2. Baden. Im Wege der
Zwangsversteigerung soll das in der
Gemerkung Baden belegene, im Grund-
buche von Baden zur Zeit der Eintragung
des Versteigerungsvermerks auf den
Namen der: 1. Benjamin Greiner, 2. Emil
Greiner, Kaufmann, 3. Benjamin
Greiner, Ingenieur, 3. Benjamin
Greiner, Kaufmann, alle in
Baden, eingetragene nachstehend be-
schriebene Grundstück am
Freitag, den 7. August 1903,
Nachmittags 1/3 Uhr durch das
unterzeichnete Notariat — in dessen
Diensträumen Langestraße 51 — ver-
steigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am
23. Februar
2 Juni
eingetragen worden.
Die Einträge der Mitteilungen des
Grundbuchsamt, sowie der übrigen
das Grundstück betreffenden Nachwei-
sungen, insbesondere der Schätzungs-
urkunde ist jebermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte,
soweit sie zur Zeit der Eintragung des
Versteigerungsvermerks aus dem
Grundbuche nicht ersichtlich waren,
spätestens im Versteigerungstermin
vor der Aufforderung zur Abgabe von
Geboten anzumelden und, wenn der
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu
machen, widerigensfalls sie bei der Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht
berücksichtigt und bei der Verteilung
des Versteigerungserlöses dem An-
sprüche des Gläubigers und den übri-
gen Rechten nachgesetzt werden.
Diejenigen, welche ein der Ver-
steigerung entgegenstehendes Recht
haben, werden aufgefordert, vor der
Erteilung des Zuschlags die Aufhe-
bung oder einstweilige Einstellung des
Verfahrens herbeizuführen, widerigens-
falls für das Recht der Versteiger-
ungserlös an die Stelle des verstor-
erten Gegenstandes tritt.

**Beschreibung des zu versteigerenden
Grundstücks:**
Grundbuch von Baden Band 33
Heft 325 Bestandsverzeichnis I.
Lsg. Nr. 656. 1 ar 11 qm Hofort
im Ortsteil Neuhäuserstraße Nr. 1
mit darauf liegendem vierstöckigen
Wohnhaus mit Laden, Schienentellen
und teilweise gewölbtem Keller im Ge-
meinschaftlich. Lsg. Nr. 656. 6500 qm
a. S. Nr. 656. 1 ar 11 qm Hofort
Baumgartenstausend Markt.
Baden, den 12. Juni 1903.
Großh. Notariat
als Vollstreckungsgericht.
Rettner.